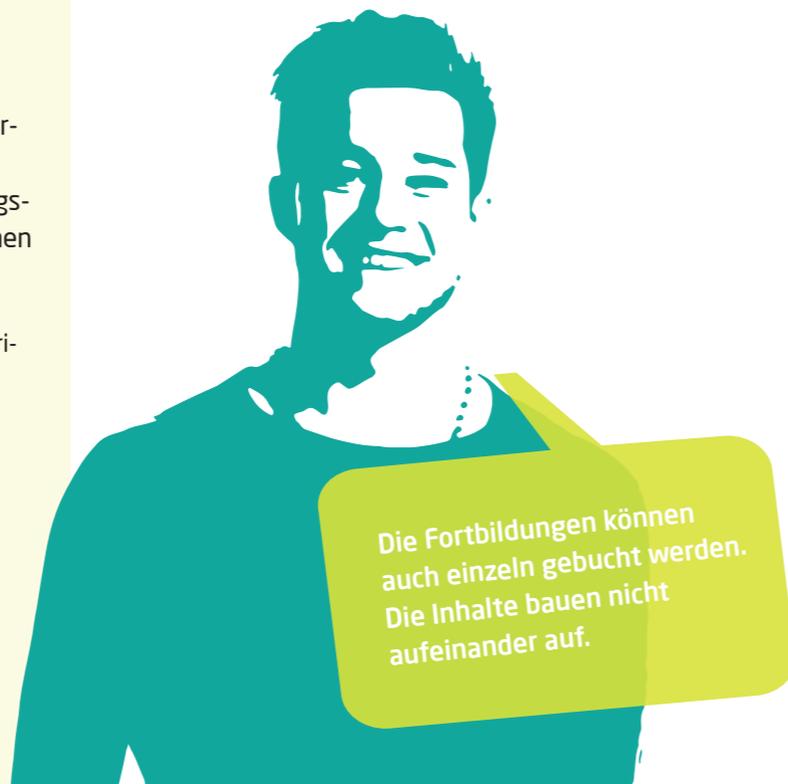


Fortbildungen

im BeBeE 2019

Rechtliche Grundlagen für Fachkräfte in der Jugendhilfe

Um Kinder, Jugendliche und deren Familien kompetent unterstützen und begleiten zu können, brauchen Fachkräfte in der Jugendhilfe vermehrt Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Hilfen zur Erziehung. Daher richten sich die Fortbildungen des Bremer Beratungsbüros für Erziehungshilfen an MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, sonstige Pädagogische MitarbeiterInnen) und geben einen Überblick über spezielle gesetzliche Regelungen zu verschiedenen Themen.



Die Fortbildungen können auch einzeln gebucht werden. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

SGB VIII, Hilfen zur Erziehung - Verwirklichung von Rechtsansprüchen und Hilfeplanverfahren

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt Verfahren, Rechte und Pflichten sowie die Voraussetzungen zur Verwirklichung individueller Rechtsansprüche gegenüber dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Seminarinhalte:

- **Verwaltungsverfahren in der Jugendhilfe, u.a.:**
 - > Wie wird ein Antrag gestellt?
 - > Welche Fristen müssen eingehalten werden?
 - > In welcher Form muss ein Bescheid erfolgen?
- **Verfahren der Hilfeplanung (§36 SGB VIII)**
- **Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)**

Termin: **17. Juni 2019 von 09:00 -14:00 Uhr**

Referentin: Jana Richter, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte an der HS Bremen

Ort: BeBeE - Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen, Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen

Teilnahmegebühr: 70 € p.P.

60 € p.P. ermäßigt für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen und Unterstützer des BeBeE

Tagungsgetränke und ein Imbiss sind in der Teilnahmegebühr enthalten

Allgemeine Informationen:

Ort: BeBeE - Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis vier Wochen vor dem Termin für die jeweilige Fortbildung unter www.paritaet-bremen.de unter **Fortbildungen/ Veranstaltungen** an. Sie erhalten dann eine schriftliche Anmeldebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr.

- ⋮ Ein kostenloser Rücktritt von der Anmeldung ist bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig.
- ⋮
- ⋮



Kontakt bei Fragen:
Christine Krohne, 0421 / 69 68 37-18

www.beeb-bremen.de



BeBeE

Bremer Beratungsbüro
für Erziehungshilfen

Rechtliche Grundlagen für Fachkräfte in der Jugendhilfe

Fortbildungsreihe des BeBeE 2019



Wir bieten Seminare zu:

- Hilfen zur Erziehung - Verwirklichung von Rechtsansprüchen und Hilfeplanverfahren
- Sorge- und Umgangsrecht in der Kinder- und Jugendhilfe
- Vormundschaft

Fortbildungsangebote

im BeBeE 2019

Seminar in Kooperation mit  **Flucht
Raum** Bremen e.V.

SGB VIII trifft Sorge und Umgangsrecht in der Kinder- und Jugendhilfe

Fragen zum Thema Sorge- und Umgangsrecht spielen in der Jugendhilfe eine wesentliche Rolle. Wie gehe ich z.B. mit Eltern um, denen das Sorgerecht entzogen wurde? Wer trifft welche Entscheidungen? Müssen Eltern dann überhaupt noch einbezogen werden? In der Regel kennen die Fachkräfte die gesetzlichen Vorgaben. Doch wie sieht es mit der Umsetzung in der Praxis aus?

Seminarinhalte:

Sorgerecht

→ > Welche Teilbereiche des Sorgerechts gibt es?

→ Umgangsrecht

> Welchen Anspruch haben die Eltern auf

> Umgang mit ihren Kindern?

> Wie geht die Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis mit den gesetzlichen Regelungen um?

Termin: **20. März 2019 von 09:00 -14:00 Uhr**

Referentin: Jana Richter, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte an der HS Bremen

Ort: BeBeE - Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen, Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen
Teilnahmegebühr: 70 € p.P.

60 € p.P. ermäßigt für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen und Unterstützer des BeBeE

Tagungsgetränke und ein Imbiss sind in der Teilnahmegebühr enthalten

Sozialrecht und Jugendhilfe - junge Geflüchtete im Übergang zur Volljährigkeit

Junge Geflüchtete haben Ansprüche auf soziale Leistungen. Gar nicht so einfach zu überblicken, welche das sind und wie man sie wo beantragen kann. Weil es besonders im Übergang zur Volljährigkeit Schwierigkeiten geben kann, liegt ein besonderes Augenmerk bei den jungen Volljährigen. Die beiden ReferentInnen geben einen Überblick und Tipps aus ihrer Beratungspraxis und sind offen für Fragen.

Seminarinhalte:

→ Was ändert sich mit dem 18. Geburtstag?

> Aufenthaltsrechtliche Aspekte im Übergang zur Volljährigkeit

→ Anspruch auf Sozialleistungen:

> Wie geht es nach der Volljährigkeit weiter?

→ Jugendhilfe nach dem 18. Lebensjahr:

> Welche Anlauf- und Beratungsstellen sind jeweils zuständig?

Termin: **02. April 2019 von 10:00 - 13:00 Uhr**

ReferentIn: Max Gabel, Fluchtraum Bremen e.V.;
Christine Krohne, BeBeE.

Ort: BeBeE - Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen, Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen
Teilnahmegebühr: 50 € p.P.

40 € p.P. ermäßigt für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen und Unterstützer des BeBeE

Tagungsgetränke und ein Imbiss sind in der Teilnahmegebühr enthalten

Vormundschaft und Jugendhilfe

Einige Minderjährige, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, haben einen Amtsvormund. Doch was sind eigentlich seine Aufgaben? Welche wichtigen Aspekte sind zu beachten? Was tun, wenn einer der Beteiligten mit der Arbeit des Vormundes nicht zufrieden ist?

Seminarinhalte:

→ (Amts-)Vormund und Rechtspfleger

→ Teilbereiche der Vormundschaft

→ Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse eines Vormunds

→ Wechsel/Beendigung einer Vormundschaft

→ Theorie trifft Praxis:

> Was tun, wenn gesetzliche Vorgaben nicht umgesetzt werden?

Termin: **23. Oktober 2019 von 09:00 - 13:00 Uhr**

Referentin: Jana Richter, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte an der HS Bremen

Ort: BeBeE - Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen, Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen
Teilnahmegebühr: 60 € p.P.

50 € p.P. ermäßigt für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen und Unterstützer des BeBeE

Tagungsgetränke und ein Imbiss sind in der Teilnahmegebühr enthalten

Kostenheranziehung junger Menschen in stationärer Erziehungshilfe

Wenn junge Menschen, die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung leben z.B. eine Berufsausbildung beginnen oder über eine Tätigkeit Einkommen beziehen, kann es sein, dass Teile ihres Einkommens von den Jugendämtern herangezogen werden. Dies dient der Deckung von Kosten für die stationäre Erziehungshilfe.

Seminarinhalte:

→ Rechtliche Grundlagen der Kostenheranziehung

→ Möglichkeiten der betroffenen jungen Menschen

Termin: **18. November 2019 von 14:00 - 17:00 Uhr**
Referentin: Annegret Münch, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.

Ort: BeBeE - Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen, Schwachhauser Heerstraße 3, 28203 Bremen

Teilnahmegebühr: 50 € p.P.

40 € p.P. ermäßigt für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen und Unterstützer des BeBeE

Tagungsgetränke und ein Imbiss sind in der Teilnahmegebühr enthalten